

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 08.11.2021



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2021

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 21.10.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2021.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 2: 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Aufstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Bauhof“

a) Abwägung bzw. Behandlung der Stellungnahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen sowohl der 6. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, als auch des Bebauungsplans „Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021 fand mit Bekanntmachung vom 17.08.2021 in der Zeit vom 18.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen sowohl der 6. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, als auch des Bebauungsplans „Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021 fand mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 17.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt.

Bis Ende der Äußerungs- bzw. Beteiligungsfrist zum 20.09.2021 gingen seitens der betroffenen Öffentlichkeit bzw. von Bürgern / Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Anlieger, etc.) sowie evtl. sonstigen betroffenen Privatpersonen, Personengruppen etc. keine Äußerungen / Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, etc. ein.

Im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 36 Stellen beteiligt. Es wurden 22 Stellungnahmen abgegeben, davon 13 ohne Äußerung bzw. mit Einvernehmen gegenüber der Planung und 9 Stellungnahmen mit Abwägungsbedarf bzw. Bedarf einer Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst zu den eingegangenen Stellungnahmen die Beschlüsse entsprechend der Beschlussvorlage des Planungsbüros eberle.PLAN, Mindelheim zur Gemeinderatssitzung am 08.11.2021.

Die Beschlussvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

b) Billigung Entwurfsfassung

Der Gemeinderat Sontheim billigt hiermit den Entwurf des Planungsbüros eberle.PLAN zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plan-darstellung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

c) Beschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 und beauftragt die Verwaltung und Planungsbüro eberle.PLAN mit der Durchführung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 3: Bebauungsplan „Bauhof“

a) Abwägung bzw. Behandlung der Stellungnahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bis Ende der Äußerungs- bzw. Beteiligungsfrist zum 20.09.2021 gingen seitens der betroffenen Öffentlichkeit bzw. von Bürgern / Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Anlieger, etc.) sowie evtl. sonstigen betroffenen Privatpersonen, Personengruppen etc. keine Äußerungen / Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken, etc. ein.

Im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 36 Stellen beteiligt. Es wurden 20 Stellungnahmen abgegeben, davon 10 ohne Äußerung bzw. mit Einvernehmen gegenüber der Planung und 10 Stellungnahmen mit Abwägungsbedarf bzw. Bedarf einer Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und fasst zu den eingegangenen Stellungnahmen die Beschlüsse entsprechend der Beschlussvorlage des Planungsbüros eberle.PLAN, Mindelheim zur Gemeinderatssitzung am 08.11.2021.

Die Beschlussvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

b) Billigung Entwurfsfassung

Der Gemeinderat Sontheim billigt hiermit den Entwurf des Planungsbüros eberle.PLAN zum Bebauungsplans „Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und der Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

c) Beschluss zur Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Bauhof“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 und beauftragt die Verwaltung und Planungsbüro eberle.PLAN mit der Durchführung des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 4: 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung „Straßenüberführung Mindelheimer Straße (Eselsbrücke)“; Zustimmung des Gemeinderats

Die Kreuzungsbeteiligten, die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Gemeinde Sontheim als Baulastträger der Straße haben am 25.01.2018/ 17.01.2018 eine Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 12 Nr. 1 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) abgeschlossen. Die Kosten der Kreuzungsmaßnahme werden nach dieser Kreuzungsvereinbarung als einseitiges Verlangen vollständig von der DB Netz AG getragen. Bei der Erstellung der Ausführungsplanung der Straßenüberführung „Mindelheimer Straße von Sontheim nach Grabus“ konnte durch den bautechnischen Prüfer aufgrund fehlender Bestandsunterlagen wie Bewehrungspläne und Statiken der Brückenkappen, die Standsicherheit bzw. die Lagesicherheit der Berührschutzkonstruktion statisch nicht geprüft werden. Daher wurde an der Brücke, jeweils längs zur Kappe ein Torsionsbalken hergestellt, der nun den vertikalen Berührschutz trägt. Infolge der Änderung der Ausführung wird dem Straßenbaulastträger ein erhöhter Mehraufwand für die Wartungsarbeiten des Bauwerks entstehen. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Ablösebetrag, der von der DB Netz AG an die Gemeinde Sontheim zu bezahlen ist.

Aufgrund der geänderten Kosten und der Änderung der Ausführung wird die Kreuzungsvereinbarung mit einem 1. Nachtrag entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des 1. Nachtrags der Kreuzungsvereinbarung zu. Diese wird als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 5: Investitionsmaßnahme im Förderprogramm „DigitalPakt Schule“; Information und Auftragsvergabe für die Grundschule Sontheim

VR Ernst informiert, dass an der Grundschule Sontheim die digitale Bildungsinfrastruktur weiter ausgebaut werden soll. Hierbei sollen insbesondere Schüler-PCs mit Monitoren, Notebooks für die Schüler, ein neuer Netzwerkserver, NAS-System (Network Attached Storage) und sechs Großbildmonitore für die Klassenzimmer beschafft werden. Zudem erfolgt die Installation von 6 WLAN-Access-Points in den Klassenräumen. Hierfür hat die Regierung von Schwaben auf Antrag der Gemeinde Sontheim eine Projektförderung auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus - digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) in Höhe von bis zu 32.877,00 Euro bewilligt.

Die Umsetzung der weiteren Digitalausstattung an der Grundschule Sontheim wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind insgesamt 3 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Wölfle IT-Systemhaus, Dietmannsried zu einer Gesamtauftragssumme von brutto 31.629,01 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 6: Plangenehmigungsverfahren für die Flughafen Memmingen GmbH - Umgestaltung des Südbereichs des Verkehrsflughafens Memmingen; Stellungnahme der Gemeinde Sontheim

VR Ernst berichtet, dass die Flughafen Memmingen GmbH bei der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - am 15.10.2021 den Plan zur Umgestaltung des Südbereichs des Flughafens Memmingen im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens gem. §§ 8 ff. LuftVG beantragt hat. Der Gemeinde Sontheim wurde im Rahmen des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme der von ihr vertretenen fachlichen Interessen oder sonstigen Betroffenheiten eingeräumt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Sontheim zum Plangenehmigungsverfahren folgende Stellungnahme abgeben soll: „Die Gemeinde Sontheim befürwortet, dass das als Kompensationsfläche ausgewiesene Flurstück Fl.Nr. 415/7 der Gemarkung Sontheim ökologisch aufgewertet werden soll. Die Gemeinde weist jedoch darauf hin, dass die gegenständliche Fläche bereits vor ca. 5 Jahren ökologisch aufgewertet wurde und bittet deswegen um naturschutzfachliche Überprüfung. Insbesondere ist aufgrund der Bachmuschelvorkommen im Stockerbach die Untere Naturschutzbehörde fachlich einzubeziehen.“

Abstimmungsergebnis 15 : 0